

# Konflikt-Flucht-Nexus: Globales Ausmaß, genderbezogene Auswirkungen und politische Relevanz\*

Ulrike Krause

**Abstract:** Most refugees flee from violent conflict. Upon arriving in other countries, they often remain in limbo for years. In spite of this, the conceptual nexus between violent conflict and forced migration has been widely neglected both in research and humanitarian aid. This article offers insights into developments, frameworks and practices of the global refugee regime regarding conflict-induced displacement. In this line, it analyzes refugee situations in a gender-sensitive frame with a focus on camps, violence and protracted refugee situations. Finally, the political response is placed in the context of the global trends and the conflict-displacement nexus.

**Keywords:** Conflict, forced migration, refugees, gender, sexual and gender-based violence

**Schlagwörter:** Konflikt, Flucht, Flüchtlinge, Gender, sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt

## 1. Einleitung

Letzt UNHCR (2015a: 2) sind 2014 weltweit durchschnittlich 42.500 Menschen pro Tag vor gewalttägigen Konflikten und Verfolgung geflohen. Obgleich das kein neuer Trend ist, sondern gewalttägige Konflikte und Kriege seit Jahrzehnten massenhafte Fluchtbewegungen hervorrufen, bleiben die Parallelen von Konflikt, Flucht und Flüchtlingssituationen vernachlässigt. Doch wie kommt das? Wie lässt sich der Nexus zwischen Konflikt und Flucht verdeutlichen und wie können konfliktbedingte Flüchtlingslager – also jene Lager, in denen Personen untergebracht werden, die vor Konflikten geflohen sind – als Postkonfliktsituationen herausgearbeitet werden? Diese Fragen sind zentral in meinem Beitrag, in dem ich argumentiere, dass das globale Flüchtlingsregime flüchtlingszentriert und exilorientiert ist, weswegen Fluchtsachen im Allgemeinen und Konflikte im Besonderen strukturell unberücksichtigt bleiben. Darüber hinausgehend und mit einer konzeptionellen Betrachtung des Konflikt-Flucht-Nexus können drei Aspekte verdeutlicht werden: 1. Konflikte beeinflussen Flucht und Flüchtlingssituationen, 2. anhaltende Konflikte führen zu langwierigen Flüchtlingssituationen und 3. Flüchtlingssituationen können zur Aufrechterhaltung von Konflikten beitragen.

Dafür wird zunächst auf den Konflikt-Flucht-Nexus mit den globalen Entwicklungen, dem völkerrechtlichen Schutz und der Konzeptualisierung von konfliktbedingter Zwangsmigration eingegangen. Darauf folgt eine geschlechtersensible Auseinandersetzung mit konfliktbedingten Flüchtlingslagern als explizite Postkonfliktsituationen und deren Bedingungen und Gefahren. Abschließend wird der Konflikt-Flucht-Nexus mit der entstandenen globalen Nord-Süd-Polarisierung verbunden und Handlungsspielräume diskutiert.

## 2. Konflikt-Flucht-Nexus

Mit Blick auf die globalen Trends der Zwangsmigration zeigt sich bereits seit der Etablierung des Flüchtlingsregimes, das auf dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 (nachfolgend: Genfer Flüchtlingskonvention) basiert, dass vor allem gewalttägige Konflikte massenhafte Fluchtbewe-

gungen hervorrufen. So zielte die Genfer Flüchtlingskonvention ursprünglich vorrangig auf den Schutz und die Lösungen für die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs in Europa ab. Zu den Lösungskonzepten gehörten die Rückführung in das Heimatland und die Assimilierung im Asylland (Loescher et al. 2012: 14).

### 2.1. Kurzer Rückblick

Das globale Ausmaß von Flucht und Flüchtlingen, die vornehmlich von gewalttägigen Konflikten verursacht werden, ist spätestens seit den 1950er Jahren erkennbar. Während in den 1950er Jahren der Fokus auf den verbliebenen Flüchtlingen des Zweiten Weltkriegs in Europa lag, führten Konflikte in anderen Regionen weltweit bereits in den 1950er und zunehmend den 1960er und 1970er Jahren zu Fluchtbewegungen (Loescher et al. 2012: 3; Betts 2009: 5-6). Diese Kriege hingen insbesondere mit den Unabhängigkeitsbemühungen und -kriegen der ehemaligen Kolonien in Afrika und Asien sowie dem Mächteverhältnis des Kalten Krieges zusammen. Dabei versuchten die Konfliktparteien des Kalten Krieges, sich in Ländern des Globalen Südens, also in Afrika, Asien und Südamerika, zu positionieren, was zu Konflikten und Vertreibung beitrug (Zolberg et al. 1989: 26-29). In den 1980er Jahren führten weitere Machtkämpfe und Konflikte in vielen Regionen im Globalen Süden zu komplexen Fluchtbewegungen, wobei der Norden auch aufgrund wirtschaftlicher Stagnation mit restriktiven Asylpolitiken reagierte. Durch die Restriktionen im Norden verringerten sich indes die Möglichkeiten, Lösungen für Flüchtlinge zu finden (Loescher et al. 2012: 24-28, 33-39). Zu Beginn des neuen Millenniums erfuhr der Terroranschlag in New York 2001 nicht nur weltweite Aufmerksamkeit, sondern hatte auch politische Auswirkungen auf Flucht und Flüchtlinge. Einerseits war der Anschlag der Ausgangspunkt des „Krieges gegen den Terror“, in dessen Kontext mehrere Kriege

\* Dieser Artikel wurde anonym begutachtet (double-blind peer reviewed). Er ist im Rahmen des Forschungsprojektes „Genderbeziehungen im begrenzten Raum. Bedingungen, Ausmaß und Formen von sexueller Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern“ entstanden, das am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg durchgeführt und von der Deutschen Stiftung Friedensforschung finanziert wird, bei der sich die Autorin herzlich bedankt. Die Autorin dankt insbesondere auch den anonymen Gutachterinnen und Gutachtern sowie der Redaktion der S+F für die wertvollen Kommentare.

geführt wurden, die weitläufige Vertreibung verursachten. Andererseits stellten politische Eliten Flüchtlinge zunehmend als Sicherheitsgefahren dar, was zur Versichertheitlichung von Flucht und Flüchtlingssituationen beitrug (Hammerstad 2014: 57ff.).

Aktuell wird der Bezug zu globalen Flüchtlingssituationen vor allem durch den Konflikt in Syrien geprägt, vor dem ca. 7,6 Mio. Menschen im Land und mehr als 4 Mio. Menschen über Landesgrenzen hinweg flohen (IDMC 2015; UNHCR 2015b). Zwar macht dieser Konflikt in besonderer Weise den Zusammenhang zwischen Konflikt und Flucht deutlich, doch es gibt weitere Konflikttherde, wie u.a. im Südsudan und in der Zentralafrikanischen Republik, die weitläufige Flucht hervorrufen. Daneben verdeutlichen bspw. die Afghanistankriege, durch die bereits 2003 ca. 2,5 Mio. Flüchtlinge in Aufnahmeländern waren (UNHCR 2004: 3), wie anhaltende Konfliktgewalt und deren Folgen zu Langzeitsituationen der Flüchtlinge führen: 2014 lebten immer noch 2,59 Mio. Flüchtlinge in Aufnahmeländern (UNHCR 2015: 2, 8). Weitere Beispiele für solche Konfliktländer sind Somalia, Irak, Sudan und die Demokratische Republik Kongo.

Diese Konflikte stehen exemplarisch für die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte, in denen kriegerische Auseinandersetzungen nicht nur zu massenhafter Vertreibung führten. Die anhaltende Gewalt sowie Folgen der Instabilität und Unsicherheit trugen außerdem dazu bei, dass Flüchtlinge lange im Exil bleiben mussten, weil sie nicht in ihre Heimatländer zurückkehren konnten.

## 2.2. Flüchtlingsschutz und Flüchtlingsregime

Obwohl die Genfer Flüchtlingskonvention vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges entstand und sich anfangs auf die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs konzentrierte, nennt die Konvention gewaltsame Konflikte nicht als Fluchtgründe. Vielmehr werden spezifische Verfolgungsgründe in der Flüchtlingsdefinition aufgelistet: „Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder [...] politische[r] Überzeugung“ (UNGA 1951: Art. 1). Im Gegensatz zum Konfliktbezug wurde davon ausgegangen, „dass Kriegsflüchtlinge nur ausnahmsweise von der Genfer Flüchtlingskonvention erfasst seien“, da sich die Konvention auf „Friedenszeiten“ unter der Annahme konzentriert, dass ein Staat im Krieg seine Bürger nicht schützen könne (Markard 2012: 127f.).<sup>1</sup> Kritisch ist zudem anzumerken, dass die Flüchtlingsdefinition keine geschlechterbezogenen Fluchtgründe beinhaltet, wobei eben diese Gründe häufig Frauen betreffen und lange wenig berücksichtigt wurden (ebd. 239ff.).

Obgleich die Genfer Flüchtlingskonvention Kriegsflüchtlinge formal in ihren Schutz nicht einschließt, zeigen die globalen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte, dass sie dennoch Zugang zu Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen des Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) erhalten, das das Mandat hat, Flüchtlinge zu schützen und dauerhafte Lösungen zu finden. Zu den dauerhaften Lösungen gehören die freiwillige Repatriierung in das Heimatland, die Umsiedlung in ein sicheres Drittland und die lokale Integration im Asylland.

Um diese Lösungen zu erreichen, bedarf es internationaler Kooperation zur Teilung von Lasten und Verantwortung, wozu in der Präambel der Konvention aufgerufen wird. Neben der internationalen Kooperation und der Lösungsorientierung wird in der Präambel auch der soziale und humanitäre Charakter des Flüchtlingschutzes unterstrichen. Während der humanitäre Charakter für die notwendige Soforthilfe für Flüchtlinge sorgt, verdeutlicht die Lösungsorientierung den Übergangscharakter von Flüchtlingssituationen und -schutz (Krause 2015c: 9f.). Dies kann nur durch die Kooperation aller Staaten erreicht werden, da Flüchtlingschutz eine staatliche Aufgabe ist und Staaten die maßgeblichen Akteure sind, um Lösungen zu finden und umzusetzen, und um Flüchtlingschutz zu finanzieren (Gottwald 2014).

Der fehlende Bezug zu Krieg und Kriegsgefahren als Fluchtgründe in der Genfer Flüchtlingskonvention führt zu der Problematik, dass ein breiter politischer Entscheidungsspielraum dahingehend besteht, ob infolge von Konflikten fliehende Personen als Flüchtlinge anerkannt werden. Darüber hinaus konzentriert sich das globale Flüchtlingsregime auf Flüchtlinge im Exil, sodass der Konflikt-Flucht-Nexus zwar logisch nachvollziehbar ist, jedoch strukturell im Flüchtlingschutz bislang nicht berücksichtigt wird. Denn der Flüchtlingschutz in Aufnahme- bzw. Asylländern bleibt getrennt von konfliktbearbeitenden und friedensfördernden Maßnahmen in den konfliktgeprägten Herkunftsländern.<sup>2</sup>

## 2.3. Konfliktbedingte Zwangsmigration

Während im Flüchtlingsregime Schutz und Unterstützung der als Flüchtlinge definierten Personen im Exil zentral sind, spielen Flucht- bzw. Verfolgungsgründe lediglich für die Statusdeterminierung der Personen eine Rolle. Fluchtmotive werden also im Flüchtlingschutz weitestgehend ausgegrenzt, weswegen der Flüchtlingschutz als flüchtlingszentriert, exilorientiert und reaktiv zu beschreiben ist (Loescher et al. 2012: 19; Gottwald 2014: 533).<sup>3</sup>

Obwohl der Zusammenhang von gewaltsmalen Konflikten und Flucht in der Wissenschaft verbreitet anerkannt ist (Zolberg et al. 1989; Martin/Tirman 2009; Newman/van Selm 2003), wird die konzeptionelle Betrachtung des Konflikt-Flucht-Nexus noch immer vernachlässigt. Jedoch reicht es für eine konzeptionelle Betrachtung nicht, Beobachtungen von vor Kriegen fliehenden Menschen zu analysieren, vielmehr müssen auch die komplexen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Auswirkungen von Konflikten auf die Zivilgesellschaft einbezogen werden. Dies bedeutet auch, dass nicht alle Kriegsflüchtlinge vor direkter physischer Gewalt(-erfahrung) fliehen, sondern dass ggf. Angst vor Gewalt, zerstörte soziale Strukturen und wirtschaftliche Rezessionen sukzessive zur

2 Hierbei ist zu erwähnen, dass der Konflikt-Flucht-Nexus zwar wissenschaftlich anerkannt wird, sich Studien häufig aber entweder auf Konflikte oder Flüchtlingssituationen beziehen. Zudem ist auf die aktuelle Strategie des UNHCR (2014) „Alternative to Camps“ zu verweisen, die u.a. friedensfördernde Maßnahmen mit Flüchtlingen und Personen der Aufnahmeländer umsetzen möchte, wobei abzuwarten bleibt, ob diese Maßnahmen langfristig Anwendung finden und welche Wirkungen durch sie erzeugt werden können.

3 Diese Trennung von Fluchtmotiven und Flüchtlingssituationen wird breit kritisiert. Weitere aktuelle Ansätze beschäftigen sich u.a. mit entwicklungs-, klima- oder krisenbedingter Zwangsmigration (De Wet 2006; Boano et al. 2008; McAdam 2014).

1 Die Flüchtlingskonvention der Afrikanischen Union integriert hingegen Konflikte (OAU 1969: Art. 1).

Ausweg- und Alternativlosigkeit und damit zur Flucht führen können. Die langsam wachsende, anhaltende und wieder aufflammende Gewalt bei Konflikten kennzeichnet die konfliktbedingte Flucht: Zu ad hoc auftretenden Fluchtbewegungen kommen auch allmähliche, schubweise wiederkehrende und lang anhaltende Fluchtbewegungen.

Basierend auf Lischer (2007: 143) und Lindley (2008: 8) lässt sich die konfliktbedingte Zwangsmigration als eine Situation definieren,

*„in der Personen aufgrund direkter oder indirekter psychischer und physischer Auswirkungen von Konflikten sowie expliziter oder impliziter sozialer, politischer, ökonomischer oder ökologischer Folgen von Gewalt zur Flucht gezwungen werden, und die anhaltende Gewalt eine kurz- oder mittelfristige Rückkehr verhindert“* (Krause 2015b: 237).

### 3. Konfliktbedingte Flüchtlingslager als Postkonfliktsituationen

Seit Jahrzehnten werden Flüchtlingslager<sup>4</sup> häufig als Räume genutzt, in denen Flüchtlinge untergebracht werden und Hilfsorganisationen Schutz- und Unterstützungsleistungen bereitstellen (Loescher et al. 2012: 20, 39-41). Zwar können diverse Ansätze unterschieden werden (Jacobsen 2001: 5ff.), doch sind Flüchtlingslager weltweit sehr ähnlich und stellen zeitlich und geografisch begrenzte Räume für den Flüchtlingsschutz dar. Das Land wird zweckgebunden für die Flüchtlingsansiedlung vom Aufnahme- bzw. Asylland bereitgestellt, wobei UNHCR und die jeweilige Regierung die Lager administrativ leiten und Hilfsorganisationen Maßnahmen umsetzen. Dabei sind Flüchtlingslager häufig von der Außenwelt isolierte Räume und Flüchtlinge mit Restriktionen und Gefahren konfrontiert (Werker 2007: 467; Buckley-Zistel et al. 2014).<sup>5</sup>

Die Flüchtlingslager werden aufgrund der kreierten Abhängigkeitsverhältnisse von Dienstleistungen und der Begrenztheit der Lebensbedingungen als „warehousing“ kritisiert (Jaji 2012: 227; Smith 2004). Hinzu kommen die aus der Flüchtlingsarbeit entstehenden polyhierarchischen Strukturen (Inhetveen 2010: 18-22, 193ff.), die Hierarchien innerhalb und zwischen Organisationen sowie zu und unter den Flüchtlingen umfassen. Aus diesen polyhierarchischen Strukturen entwickeln sich Machtasymmetrien der Organisationen gegenüber den Flüchtlingen, denn Flüchtlinge sind nicht nur angewiesen auf die Dienstleistungen, sondern Organisationen treffen weitreichende Entscheidungen für sie, die sich grundlegend bspw. auf Nahrungsrationen und Verhaltensregeln im Lager, aber auch langfristig auf die Rückführung beziehen (ebd. 57, 146, 218ff.).

Konfliktbedingte Flüchtlingslager stellen demnach solche Räume dar, in denen Menschen angesiedelt werden, die vor gewalttaten Konflikten geflohen sind. Indem konfliktbedingte Flüchtlingslager als explizite Postkonfliktsituationen anerkannt werden, wird der Verbindung Rechnung getragen. Denn Flüchtlinge befinden sich zwar in Lagern regional und zeitlich außerhalb der Konfliktzonen, jedoch bedeutet ein Ende von Konflikten nicht auch ein Ende von konfliktbedingter Gewalt. Vielmehr stellen Studien aus der Friedens- und Konfliktforschung in den vergangenen Jahren zunehmend heraus, dass Menschen – dabei vor allem Frauen – auch in Postkonfliktsituationen mit konfliktbedingter Gewalt konfrontiert sind (s. Turshen 2001; Haynes et al. 2011).

Zwar versucht der Flüchtlingsschutz seit den 1990er Jahren geschlechtersensibel zu sein, doch ist dies häufig auf eine strukturelle Ausrichtung der Programmarbeit begrenzt (Martin 2011). In Flüchtlingssituationen werden Frauen trotz zunehmendem Fokus auf *agency* und *empowerment* oft Rollen der „Opfer, Betreuerinnen und inhärente Friedensmacherinnen“ zugeschrieben, die im Kontrast zur männlichen Gewalt(-samkeit) in unterdrückenden patriarchalen Systemen stehen. Doch bleibt vernachlässigt, „wie Frauen und Männer, Mädchen und Jungen unterschiedlich in Konfliktsituationen, die zu Massenflucht führen, involviert sind und beeinflusst werden“ (Fiddian-Qasmiyeh 2014: 401).

#### 3.1. Gefahren

In dem aktuellen Forschungsprojekt *Genderbeziehungen im begrenzten Raum*, das am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg durchgeführt und von der Deutschen Stiftung Friedensforschung gefördert wird, steht die Untersuchung der sexuellen und geschlechterbasierten Gewalt gegen Frauen in konfliktbedingten Flüchtlingslagern anhand einer Fallstudie in Uganda im Mittelpunkt. Hierbei wurde einerseits festgestellt, dass Gewalt im Flüchtlingslager prävalent ist und diverse Formen umfasst (Krause 2015b), was mit anderen Studien übereinstimmt (Freedman 2015: 34-42). Andererseits hängt die Gewalt im Lager mit der Konfliktgewalt zusammen und präsentiert ein Gewaltkontinuum von Konflikt, Flucht und Flüchtlingslager (s. Krause 2015a). Jedoch erfahren nicht nur Frauen, sondern auch Männer sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt (Dolan 2014: 2).

Ein geschlechtersensibler Blick zeigt, dass aufgrund der konfliktbedingten Flucht traditionelle Gesellschaftskonstellationen zerrissen werden. In Flüchtlingslagern verhindern die strukturellen Restriktionen häufig altbekannte und selbstbestimmte Lebensmuster von Flüchtlingen, was auf männliche wie auch weibliche Flüchtlinge und deren Beziehungen wirkt. Insbesondere wenn alleinerziehende Frauen ohne Ehemänner oder Familien fliehen, kann dies erschwerend sein, weil sie zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen (Martin 2004: 15). Andererseits werden Frauen in Flüchtlingssituationen häufig als besonders verletzlich angesehen und erhalten einen besseren Zugang zu Dienstleistungen oder Empowermentprojekten, wodurch sich Männer teils in ihren dominanten sozialen Rollen bedroht fühlen, was nach Lukunka (2011) zur „Entmännlichung“ führen

4 Je nach nationaler Flüchtlingspolitik werden Flüchtlinge in Lagern untergebracht, wobei Lebensbedingungen von Flüchtlingen auch in Städten durch komplexe Herausforderungen geprägt sein können (s. Crisp et al. 2012).

5 Im praktischen Flüchtlingsschutz versucht UNHCR seit Jahren, Flüchtlinge auch außerhalb von Lagern anzusiedeln (s. UNHCR 1997, 2009, 2014), wobei letztlich die Aufnahme- bzw. Asylländer die Entscheidungen darüber treffen. Aktuell befinden sich viele syrische Flüchtlinge in der Türkei, wo sie indes keinen Flüchtlingsstatus erhalten, da die Türkei die Genfer Flüchtlingskonvention unter Aufnahme des geografischen und zeitlichen Bezugs („Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind“; UNGA 1951: Art. 1) unterzeichnet hat, sodass die Fliehenden nur *temporary protection* erhalten. In der Türkei werden Flüchtlinge zwar anfänglich in Transitlagern, aber bis zur Klärung ihres Antrags auf temporäres Asyl in sog. Satellitenstädten angesiedelt (Levitán 2009; İçduygu 2015).

kann. Daher erweist sich die Flucht als ein vergeschlechtlichter Prozess, durch den Geschlechterverhältnisse und -rollen geprägt werden und in Flüchtlingssituationen neu verhandelt werden müssen (Freedman 2015: 33-34; Horn 2010: 363).

Konfliktbedingte Flüchtlingslager als Postkonfliktsituationen zu erfassen, ist auch für die Aufrechterhaltung von Konflikten relevant, da kämpfende Personen die Lager als Rekrutierungs- und Rückzugsorte nutzen. So betonte UNHCR bereits 1988:

*„Over the last two decades [...] the security of refugees has been seriously endangered through physical attacks against their persons, deliberate military and armed attacks on their camps and settlements, militarization of their camps and their forcible recruitment into regular or irregular armed forces“* (UNHCR 1988: Absatz 24).

Flüchtlingslager können also zur Militarisierung und Rekrutierung von (Kinder-)Soldaten, als Militärbasen und zur Erholung von Kämpfenden dienen (Milner 2005; Achvarina/Reich 2006: 138; Hammerstad 2014: 220-21). Teils etablieren sich „Refugee Warriors“, die den „Krieg gegen das Regime an der Macht“ erwägen und in Flüchtlingssituationen Gegenbewegungen und -regime initiieren oder unterstützen (Adelman 1998; Zolberg et al. 1989: 275-78). Diese Aspekte stellen „policy dilemmas“ dar, da politische und humanitäre Reaktionen auf diese Militarisierung oft nicht hinreichend sind (Weiner 1998; Hammerstad 2014: 259ff.). Zudem manifestieren sich die Strukturen umso stärker, je länger die Konflikt- und Flüchtlingssituationen anhalten.

## 3.2. Langzeitsituationen

Obgleich Konflikte und Flüchtlingssituationen vornehmlich parallel und voneinander getrennt dargestellt und behandelt werden, bedingen langanhaltende Konflikte mit den Folgen der Unsicherheit und Instabilität andauernde Flüchtlingssituationen. Neben der freiwilligen Repatriierung in die Heimatländer werden zwar auch die Umsiedlung in sichere Drittstaaten und die lokale Integration in Asylländer als dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge angesehen, wobei die Repatriierung die politisch präferierte Lösung darstellt und die internationale Gemeinschaft zurückhaltend bei der Unterstützung der anderen Lösungen ist (Loescher et al. 2012: 87; UNHCR 2015a: 19ff.). Flüchtlinge können aber erst dann in Herkunftsänder zurückkehren, wenn Sicherheit herrscht.

So entstehen Langzeitsituationen<sup>6</sup>, deren durchschnittliche Dauer auf zwanzig Jahre geschätzt wird (Milner 2014: 153), wobei aktuell zwölf der weltweit 33 Situationen bereits länger als dreißig Jahre anhalten. Dies stellt keine Ausnahme dar, denn 45 Prozent aller Flüchtlinge befinden sich in Langzeitsituationen (UNHCR 2015a: 11). Daher sind die meisten gegenwärtigen Flüchtlingssituationen keine neuen humanitären Krisen, sondern bestehen seit vielen Jahren. Zwar können mit Hilfe des Flüchtlingschutzes Frauen und Männer durchaus im Sinne eines *Empowerments* gestärkt und befähigt werden, jedoch müssen beide in die Prozesse einbezogen werden (Krause 2014).

<sup>6</sup> UNHCR (2015a: 11) definiert Langzeitsituationen (engl. *protracted refugee situations*) als solche, „bei denen 25.000 oder mehr Flüchtlinge derselben Nationalität seit fünf oder mehr Jahren in einem bestimmten Asylland im Exil leben“.

Allerdings wirken sich Langzeitsituationen auch auf die zuvor diskutierten geschlechterspezifischen Gefahren für weibliche und männliche Flüchtlinge unterschiedlicher Altersgruppen aus, denn je länger restriktive Situationen anhalten, desto mehr können sich auch Gewaltstrukturen verfestigen (Milner 2014: 155).

Aufgrund der Exilorientierung des Flüchtlingsregimes wird die Flüchtlingsarbeit getrennt von der Konfliktbearbeitung und Friedensförderung behandelt und durch andere Akteure umgesetzt. So kritisieren Loescher et al. (2007: 492-93), dass die andauernde Zeit im Exil eine „Manifestation des Misserfolgs ist, Konflikte zu beenden und Frieden zu fördern“, da Flüchtlinge in unsicheren Situationen für eine ungewisse Dauer festgesetzt werden. Zudem kommt es durch wiederholt auftretende Konfliktgewalt zu wiederkehrenden Flüchtlingsaufkommen, insbesondere in Nachbarländern. Dies kann zu einer verschlechterten Sicherheitslage der Flüchtlinge sowie der Beziehungen der Flüchtlinge und Bevölkerung des Asyllandes führen (Crisp 2003).<sup>7</sup>

## 4. Schlussfolgerungen

Die meisten Flüchtlinge weltweit fliehen vor gewalttatenhaften Konflikten und bleiben in den konfliktgeprägten Herkunftsregionen. Die konzeptionelle Betrachtung des Konflikt-Flucht-Nexus hilft über das Offensichtliche – Konfliktgewalt trägt zur Flucht bei – hinauszugehen und die vielfältigen Zusammenhänge zu berücksichtigen. Denn anhaltende und wiederholt auftretende gewalttäteiche Konflikte und ihre komplexen Folgen führen zu wiederkehrenden Fluchtbewegungen und langandauernden Flüchtlingssituationen. Obwohl in der aktuellen politischen Diskussion immer wieder das Schlagwort „Fluchtursachenbekämpfung“ fällt (s. u.a. BMZ 2015), stellt die exilorientierte, flüchtlingszentrierte und reaktive Struktur des Flüchtlingsregimes klare Grenzen auf. Fluchtursachen bleiben im Flüchtlingschutz generell unbeachtet und unbehandelt, woraus sich explizite Herausforderungen und zugleich Handlungsspielräume ergeben.

Herausforderungen beziehen sich vor allem auf die Bedingungen in Flüchtlingssituationen und den oft nicht hinreichenden Flüchtlingsschutz. In Flüchtlingslagern sind Flüchtlinge mit strukturellen Restriktionen, Abhängigkeiten von den Organisationen und weitreichenden Gefahren konfrontiert. Während Lebensbedingungen generell schwierig sind, zeigen sich mit geschlechtersensiblem Blick nicht nur diverse Bedrohungen wie sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt für Frauen wie auch für Männer, sondern auch Auswirkungen auf die Geschlechterbeziehungen. Zwar gibt es in Lagern Schutzmaßnahmen, jedoch tragen Flüchtlingslager als Rückzugsorte für Kämpfende auch zum Anhalten der Konfliktgewalt bei. Dabei werden konfliktbedingte Flüchtlingssituationen häufig zu Langzeitsituationen, weil die andauernden Konflikte die Rückkehr der Flüchtlinge in die Heimatländer verhindern.

<sup>7</sup> Im Gegensatz zu den negativen Auswirkungen kann die Präsenz von Flüchtlingen durchaus auch positive Effekte auf die Region und Bevölkerung des Asyllandes haben (Codjoe et al. 2013: 440-441).

Zudem flohen die meisten Menschen im Globalen Süden, wodurch eine globale Nord-Süd-Polarisierung entstanden ist, die sich in den vergangenen Jahrzehnten verfestigt hat. Denn Länder des Globalen Nordens unterstützen einen regionalisierten Ansatz der kurz- und längerfristigen Flüchtlingsarbeit in Ländern des Globalen Südens<sup>8</sup> (Betts 2009: 14-15, 151-54). Da lediglich zur Staatenkooperation aufgerufen wird, aber Strukturen nicht verbindlich festgelegt sind, tragen Aufnahme- bzw. Asyländer die Verantwortung und Lasten für die Flüchtlinge. Hingegen können sich Geberstaaten frei entscheiden, inwiefern sie sich an der Lösungsfindung beteiligen und ob, wie viel und wofür sie Finanzmittel bereitstellen. Die fehlende Strukturierung ermöglicht es, dass Lasten und Verantwortung nicht fair zwischen Staaten geteilt werden und Geberstaaten mit ihren zweckgebundenen Finanzbeiträgen geopolitische Interessen verfolgen können (Gottwald 2014: 526-535). Dadurch bleibt der Flüchtlingschutz chronisch unterfinanziert und die Lösungsmaßnahmen unzureichend umgesetzt (Loescher et al. 2012: 96-100).

Eine auf den ersten Blick denkbare Handlungsoption wäre es nun, für eine Erweiterung des Flüchtlingsregimes zur Aufnahme des Konflikt-Flucht-Nexus bzw. der konfliktbedingten Zwangsmigration zu plädieren. Das wäre indes wenig sinnvoll, denn das Flüchtlingsregime zielt auf den Schutz geflohener Personen und nicht auf die Bearbeitung von Konflikten als Fluchtursachen ab. Vielmehr ist politischer Wille erforderlich, um Mechanismen und Strukturen der fairen Staatenkooperation<sup>9</sup> zu entwickeln und umzusetzen, weil die Staaten im Globalen Norden und Süden dann explizite Interessen an raschen, adäquaten und vor allem dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge hätten. Dies würde nicht nur dazu beitragen, dass sich politische Akteure systematisch bemühen, Frieden zu fördern und Konflikte zu bearbeiten, wodurch massenhafte Fluchtbewegungen vermieden oder verringert werden könnten. Darüber hinaus würden Flüchtlingssituationen folgerichtig nur Übergangssituationen darstellen, Langzeit-situationen reduziert und Lösungen priorisiert werden. An die Stelle kurzfristiger ziviler Konfliktbearbeitungsprojekte oder gar militärischer Interventionen würde die Sicherstellung von Frieden als Kernpunkt und Leitprinzip diplomatischer Bemühungen sowie die Notwendigkeit für anhaltendes politisches Engagement auf unterschiedlichen Ebenen mit unterschiedlichen Stakeholdern treten. Dabei wäre das politische Engagement zudem geschlechtersensibel und entlang intersektionaler Linien ausgerichtet, um Frieden nachhaltig zu fördern und Flüchtlinge entsprechend der spezifischen Bedarfe der diversen Zielgruppen zu schützen.

Die Wahrung des Friedens war ein Leitprinzip bei der Gründung der Vereinten Nationen 1945 und des UNHCR 1951. Dieses politische Engagement ist auch in den aktuellen globalen Flüchtlingskrisen, die vornehmlich durch Konflikte und ihre Folgen bedingt sind, notwendig. In den vergangenen Jahrzehnten

wurden Flüchtlingskrisen in Afrika, Asien und Südamerika durch internationale Konferenzen behandelt und Konsenslösungen erreicht (Loescher et al. 2012: 41-48). Eine solche Konferenz kann auch in den momentanen weltweiten Krisen helfen, wobei nicht nur Syrien, sondern die unterschiedlichen Konfliktregionen berücksichtigt werden sollten. Dabei sind Vertreterinnen und Vertreter von Staaten, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie der Flüchtlingsarbeit, Konfliktbearbeitung, humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit (Milner 2014: 160f.) zu beteiligen, um nachhaltige Mechanismen und Strukturen der fairen Staatenkooperation festzulegen, deren Umsetzung in der Praxis sicherzustellen und einen völkerrechtlich verbindlichen Schutz vor allem auch von konfliktbedingten Flüchtlingen zu erreichen.



**Ulrike Krause**, Dr. rer. pol., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im von der Deutschen Stiftung Friedensforschung geförderten Projekt *Genderbeziehungen im begrenzten Raum. Bedingungen, Ausmaß und Formen von sexueller Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern am Zentrum für Konfliktforschung, Philipps-Universität Marburg*.

## Literatur

- Achvarina, Vera/Reich, Simon F. (2006), 'No Place to Hide: Refugees, Displaced Persons, and the Recruitment of Child Soldiers', *International Security*, 31 (1), 127-64.
- Adelman, Howard (1998), 'Why Refugee Warriors are Threats', *The Journal of Conflict Studies*, 18 (1).
- Betts, Alexander (2009), *Protection by Persuasion: International Cooperation in the Refugee Regime* (Ithaca: Cornell University Press).
- BMZ (2015), Der Beitrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung von Flüchtlingen ([https://www.bmz.de/de/zentrales\\_downloadarchiv/themen\\_und\\_schwerpunkte/flucht/Der-Beitrag-der-deutschen-Entwicklungszusammenarbeit-zur-Unterstuetzung-von-Fluechtlingen.pdf](https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/themen_und_schwerpunkte/flucht/Der-Beitrag-der-deutschen-Entwicklungszusammenarbeit-zur-Unterstuetzung-von-Fluechtlingen.pdf), 27.10.2015).
- Boano, Camillo/Zetter, Roger/Morris, Tim (2008), 'Environmentally displaced people: Understanding the linkages between environmental change, livelihoods and forced migration', *Forced Migration Policy Briefing*, Nr. 1.
- Buckley-Zistel, Susanne/Krause, Ulrike/Loeper, Lisa (2014), 'Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern. Ein Literaturüberblick', *Peripherie: Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 34 (133), 45-63.
- Codjoe, Samuel Nii Ardey/Quarley, Peter/Tagoe, Cynthia Addoquaye/Reed, Holly E. (2013), 'Perceptions of the Impact of Refugees on Host Communities: The Case of Liberian Refugees in Ghana', *Journal of International Migration and Integration*, 14 (3), 439-56.
- Crisp, Jeff (2003), 'No solutions in sight: the problem of protracted refugee situations in Africa', *New Issues in Refugee Research*, Nr. 75.
- Crisp, Jeff/Morris, Tim/Refstie, Hilde (2012), 'Displacement in urban areas: new challenges, new partnerships', *Disasters*, 36 Suppl 1, S23-42.
- De Wet, Chris J. (2006), *Development-induced displacement: problems, policies and people* (New York; Oxford: Berghahn Books).
- Dolan, Chris (2014), 'Into the Mainstream: Addressing sexual violence against men and boys in conflict', *Workshop*, 14 Mai 2014 (London: ODI).

<sup>8</sup> Zwar deutet dies auf Staatenkooperationen mit Lastenverteilungen hin, allerdings halten seit Jahrzehnten Diskussionen zwischen Staaten wegen der unzureichenden Zusammenarbeit an, die UNHCR durch diverse Initiativen versucht zu verbessern (Loescher et al. 2012: 35-46, 62-66).

<sup>9</sup> Schließlich agieren Staaten nicht nur als Teil des Flüchtlingsregimes, sondern unterstützen auch Maßnahmen der Konfliktbearbeitung und Friedensförderung, sodass das Interesse noch größer sein sollte.

*Fiddian-Qasmiyah, Elena* (2014), 'Gender and Forced Migration', in *Fiddian-Qasmiyah, Elena/Loescher, Gil/Long, Katy/Sigona/Nando* (Hg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (Oxford: Oxford University Press), 395-408.

*Freedman, Jane* (2015), *Gendering the International Asylum and Refugee Debate*, 2. Ausgabe (Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan).

*Gottwald, Martin* (2014), 'Burden Sharing and Refugee Protection', in *Fiddian-Qasmiyah, Elena/Loescher, Gil/Long, Katy/Sigona/Nando* (Hg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (Oxford: Oxford University Press), 525-39.

*Hammerstad, Anne* (2014), *The Rise and Decline of a Global Security Actor: UNHCR, Refugee Protection, and Security* (Oxford: Oxford University Press).

*Haynes, Dina/Aolain, Fionnuala/Cahn, Naomi* (2011), *On the Frontlines. Gender, War, and the Post-Conflict Process* (Oxford: Oxford University Press).

*Horn, Rebecca* (2010), 'Exploring the Impact of Displacement and Encampment on Domestic Violence in Kakuma Refugee Camp', *Journal of Refugee Studies*, 23 (3), 356-76.

*IDMC – Internal Displacement Monitoring Centre* (2015), Syria IDP Figures Analysis (<http://www.internal-displacement.org/middle-east-and-north-africa/syria/figures-analysis>, 27.10.2015)

*İçduygu, Ahmet* (2015), *Syrian Refugees in Turkey: The Long Road Ahead* (Washington, DC: Migration Policy Institute).

*Inhetveen, Katharina* (2010), *Die Politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure – Macht – Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika* (Bielefeld: transcript Verlag).

*Jacobsen, Karen* (2001), 'The Forgotten Solution: Local Integration for Refugees in Developing Countries', *New Issues in Refugee Research*, Nr. 45.

*Jaji, Rose* (2012), 'Social Technology and Refugee Encampment in Kenya', *Journal of Refugee Studies*, 25 (2), 221-38.

*Krause, Ulrike* (2014), 'Analysis of Empowerment of Refugee Women in Camps and Settlements', *Journal of Internal Displacement*, 4 (1), 29-52.

--- (2015a), 'A Continuum of Violence? Linking Sexual and Gender-based Violence during Conflict, Flight and Encampment', *Refugee Survey Quarterly*, 34 (4), 1-19.

--- (2015b), 'Zwischen Schutz und Scham? Flüchtlingslager, Gewalt und Geschlechterverhältnisse', *Peripherie: Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 35 (138/139), 235-59.

--- (2015c), 'Friedenslogischer Flüchtlingsschutz. Impulse für eine Neuausrichtung des globalen Flüchtlingschutzes', *CCS Policy Paper Series*, Nr. 3.

*Lindley, Anna* (2008), 'Conflict-Induced Migration and Remittances: Exploring Conceptual Frameworks', *RSC Working Paper Series*, Nr. 47.

*Lischer, Sarah K.* (2007), 'Causes and Consequences of Conflict-Induced Displacement', *Civil Wars*, 9 (2), 142-55.

*Levitian, Rachel* (2009), 'Refugee protection in Turkey', *Forced Migration Review*, 32, 56-57.

*Loescher, Gil/Betts, Alexander/Milner, James* (2012), *UNHCR: The Politics and Practice of Refugee Protection* (2. Aufl.; London; New York: Routledge Global Institutions).

*Loescher, Gil/Milner, James/Newman, Edward/Troeller, Gary* (2007), 'Protracted Refugee Situations and Peacebuilding', *Inside: Policy Brief*, Nr. 1.

*Lukunka, Barbra* (2011), 'New Big Men: Refugee Emasculation as a Human Security Issue', *International Migration*, 50 (5), 130-41.

*Markard, Nora* (2012), *Kriegsflüchtlinge. Gewalt gegen Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten als Herausforderung für*

das Flüchtlingsrecht und den subsidiären Schutz (Tübingen: Mohr Siebeck).

*Martin, Susan F.* (2004), *Refugee Women* (2. Aufl.; Lantham: Lexington Books).

--- (2011), 'Refugee and Displaced Women: 60 Years of Progress and Setbacks', *Amsterdam Law Forum*, 3 (2), 72-91.

*Martin, Susan F./Tirman, John* (2009), *Women, Migration, and Conflict. Breaking a Deadly Cycle* (Heidelberg, London, New York: Springer).

*McAdam, Jane* (2014), 'The concept of crisis migration', *Forced Migration Review*, 45, 10-11.

*Milner, James* (2005), 'The Militarization and Demilitarization of Refugee Camps in Guinea', in *Florquin, Nicolas/Berman, Eric G.* (Hg.), *Armed and Aimless. Armed Groups, Guns, and Human Security in the ECOWAS Region* (Genf: SAS), 144-79.

--- (2014), 'Protracted Refugee Situations', in *Fiddian-Qasmiyah, Elena/Loescher, Gil/Long, Katy/Sigona/Nando*, (Hg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (Oxford: Oxford University Press), 151-62.

*Newman, Edward/van Selm, Joanne* (Hg.) (2003), *Refugees and Forced Displacement International Security* (Tokyo; New York; Paris: United Nations University Press).

*OAU* (1969), 'Convention Governing the Specific Aspects of Refugee Problems in Africa', Nr. 45.

*Smith, Merrill* (2004), 'Warehousing Refugees: A Denial of Rights, a Waste of Humanity', *World Refugee Survey 2004*, 38-56.

*Turshen, Meredith/Meintjes, Sheila/Pillay, Anu* (Hg.) (2001), *The Aftermath: Women in Postconflict Transformation* (London: Zed Books).

*UNGA* (1951), 'Convention Relating to the Status of Refugees', *Treaty Series*, vol. 189, 137 (New York: United Nations).

*UNHCR* (1988), 'Note on International Protection', *UNGA Doc. A/AC.96/713*.

--- (1997), *UNHCR Comprehensive Policy on Urban Refugees* (Genf: UNHCR).

--- (2004), *2003 Global Refugee Trends* (Genf: UNHCR).

--- (2009), *UNHCR Policy on Refugee Protection and Solutions in Urban Areas* (Genf: UNHCR).

--- (2014), *UNHCR Policy on Alternatives to Camps* (Genf: UNHCR).

--- (2015a), *Global Trends 2014: World at War* (Genf: UNHCR).

--- (2015b), *Syrian Refugees Inter-Agency Regional Update, September 2015* (<http://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/syrian-refugees-inter-agency-regional-update-september-2015>, 27.10.2015).

*Weiner, Myron* (1998), 'The Clash of Norms: Dilemmas in Refugee Policies', *Journal of Refugee Studies*, 11 (4), 433-53.

*Werker, Eric* (2007), 'Refugee Camp Economies', *Journal of Refugee Studies*, 20 (3), 461-80.

*Zolberg, Aristide R./Suhre, Astri/Aguayo, Sergio* (1989), *Escape from Violence. Conflict and the Refugee Crisis in the developing World* (New York; Oxford: Oxford University Press).